
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 18

Duisburg/Essen, den 28.08.2020

Seite 607

Nr. 83

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digital Business Innovation and Transformation an der Universität Duisburg-Essen vom 26. August 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digital Business Innovation and Transformation an der Universität Duisburg-Essen vom 16.09.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 453 / Nr. 89) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 2 Abs. 1 Satz 1** werden nach dem Wort „Technik“ ein Komma und das Wort „Verwaltung“ eingefügt.
2. Die **Anlage 1: Studienplan** wird wie folgt geändert:
 - a. Im Modul „Big Data and Data Analytics (DB-102)“ wird in der Spalte „Prüfung die Angabe „Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten)“ durch die Angabe „Eine Kombination der Prüfungsformen gemäß § 13 Abs. 6 Punkt g.“ ersetzt.
 - b. Im Modul „Artificial Intelligence in Business (DB-103)“ wird in der Spalte Prüfung die Angabe „Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten)“ durch die Angabe „Eine Kombination der Prüfungsformen gemäß § 13 Abs. 6 Punkt g.“ ersetzt.
 - c. Im Modul „Human Computer Interaction (DB-104)“ wird in der Spalte Prüfung die Angabe „Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten)“ durch die Angabe „Eine Kombination der Prüfungsformen gemäß § 13 Abs. 6 Punkt g.“ ersetzt.
 - d. Im Modul „Innovation Management (DB-401)“ wird in der Spalte Prüfung die Angabe „Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten)“ durch die Angabe „Eine

Kombination der Prüfungsformen gemäß § 13 Abs. 6 Punkt g.“ ersetzt.

- e. Im Modul „Digital Strategies and Business Model Development (DB-402)“ wird in der Spalte Prüfung die Angabe „Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten)“ durch die Angabe „Eine Kombination der Prüfungsformen gemäß § 13 Abs. 6 Punkt g.“ ersetzt.
- f. Im Modul „Advanced Concepts of Project, Program and Portfolio Management (DB-301)“ wird in der Spalte Prüfung die Angabe „Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten)“ durch die Angabe „Eine Kombination der Prüfungsformen gemäß § 13 Abs. 6 Punkt g.“ ersetzt.
- g. Im Modul „Creative Design of New Products and Services (DB-303)“ wird in der Spalte Prüfung die Angabe „Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten)“ durch die Angabe „Eine Kombination der Prüfungsformen gemäß § 13 Abs. 6 Punkt g.“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I, Nr. 1 tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Artikel I, Nr. 2 tritt zum 01.10.2020 in Kraft. Diese Ordnung wird im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 14.07.2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 26. August 2020

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen